

16.09.15

Felix Priesmeier

Tel 6842

L 1

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.09.2015

„Teilnahme des Landesbehindertenbeauftragten an der Staatsrätekonferenz“
Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Arbeit des Landesbehindertenbeauftragten?

Welche Bedeutung misst der Senat der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe bei?

Warum ist bisher nicht vorgesehen, dass der Landesbehindertenbeauftragte an der Staatsräterunde teilnimmt, wenn Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Arbeit des Landesbehindertenbeauftragten wird vom Senat als sinnvoll und wichtig erachtet. Er ist durch seine Verortung bei der Bürgerschaft ein wichtiger Vermittler und er ist Kontrollinstanz zwischen Senat, Öffentlichkeit und Behinderten. Durch sein Wirken in die Öffentlichkeit, die Einbindung in wichtige Gremien und Zusammenarbeit mit dem Senat trägt der Landesbehindertenbeauftragte dazu bei, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen geachtet und gestärkt werden.

Zu Frage 2:

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein wichtiges politisches Ziel des Senats. Der Senat hat in einem breit angelegten Prozess unter Vorsitz des Landesbehindertenbeauftragten einen Landesaktionsplan vorgelegt, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördern soll. Die Maßnahmen, die im Aktionsplan beschrieben sind, werden im Landesteilhabebeirat begleitet. Den Vorsitz hat der Landesbehindertenbeauftragte.

Zu Frage 3:

Bei der Beantwortung dieser Frage wird angenommen, dass mit dem Begriff „Staatsräterunde“ die Staatsrätekonferenz laut § 17 der Geschäftsordnung des Senats gemeint ist, die der Vorbereitung der Sitzungen des Senats dient.

§ 17, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Senats legt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Staatsrätekonferenz fest; eine Teilnahme des Landesbehindertenbeauftragten ist danach nicht vorgesehen.

Der Senat wird auch in Zukunft den Landesbehindertenbeauftragten, der nicht der Exekutive, sondern der Legislative organisatorisch zugeordnet ist, in herausgehobene Vorhaben intensiv einbinden, so, wie dies zuletzt bei der öffentlich breit angelegten Erstellung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschehen ist. Dieser Prozess wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie auch von den Staatsräten ressortübergreifend begleitet. Auch im jüngst eingerichteten Landesteilhabebeirat, der die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans begleiten soll, sind ressortübergreifend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als für dieses Thema jeweils Verantwortliche vertreten.